

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

Antrags-Nr.: 1.10-03

**Thema: Besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen in AWO
Einrichtungen**

Der Grundsatz, Menschen auf der Flucht vor Verfolgung Schutz zu bieten, darf aufgrund der vielen nach Deutschland kommenden Menschen, die Asyl begehren, nicht ausgehöhlt werden. Hierbei gelten für die Gruppe der besonders Schutzbedürftigen – z.B. hochaltrige Menschen, allein reisende Frauen mit und ohne Kinder, Schwangere, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung etc. besondere Anforderungen.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen beschlossen:

- In allen AWO Einrichtungen und -diensten werden notwendige Verfahrensstandards zur Erkennung, adäquater Unterstützung und Weiterleitung von Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf entwickelt. Dies gilt vor allem für die Flüchtlingsunterkünfte. Hier ist alles dafür zu tun, dass die Menschen geschützt werden vor Übergriffen und dass ihre Privatsphäre geschützt wird.
- Die Arbeitgeber der AWO stellen sicher, dass die Mitarbeiter*innen durch Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen für diese Thematik sensibilisiert und qualifiziert werden.
- Qualitätsnormen zur Erkennung, Unterstützung und Weiterleitung von Menschen mit besonderem Schutzbedarf sind im AWO-QM-System zu verankern.